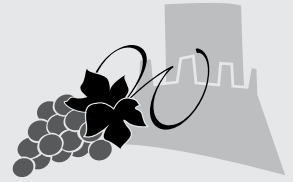


WEINBÖHLA

2

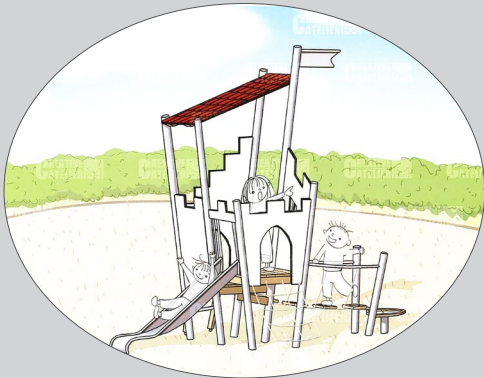
21. Februar 2022

INFORMATION

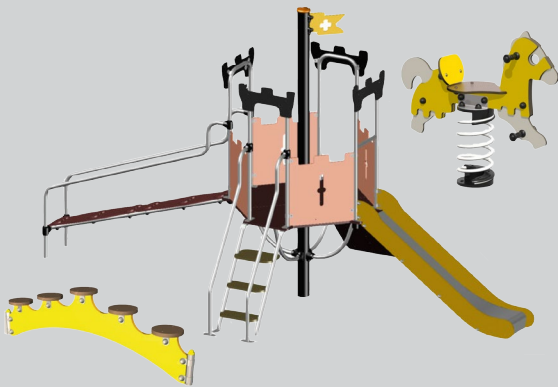


Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhlen – Staatlich anerkannter Erholungsort –

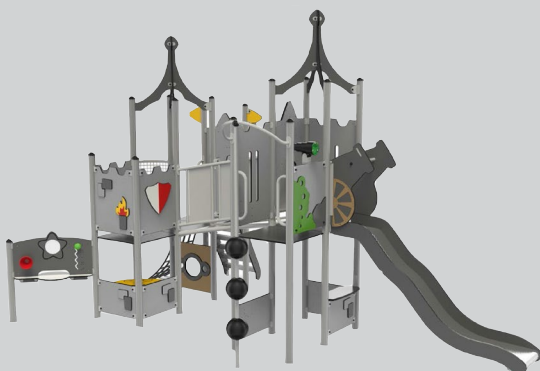
Zur Auswahl stehen die folgenden drei Varianten:



Variante 1: Spielhäuschen Bergsiedlung



Variante 2: Ritterburg Castello mit Wipptier und Balancierstrecke



Variante 3: Spielgerät – UniMini KALBO

Spielplatzoffensive in Weinböhlen - Es geht weiter!

Machen Sie und Ihre Kinder bei der Abstimmung zum neuen Spielgerät auf dem Spielplatz Bergsiedlung bitte mit!

Der Spielplatz Bergsiedlung soll im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Vogel“ aufgewertet werden, da derzeit nur ein eingeschränkter Spielwert auf dem Spielplatz gegeben ist. Der bestehende Spielplatz soll attraktiver werden. Ein neuer Sandkasten wurde bereits letztes Jahr gebaut und die alte Tischtennisplatte ersetzt. Das neue Spielgerät soll insbesondere für unsere jüngsten Kinder ab 3 Jahren geschaffen werden. Thematisch orientiert sich die Gestaltung der Spielgeräte am benachbarten Schloss Lauben. Es stehen drei Varianten zur Auswahl, die wir Ihnen auf der linken Seite vorstellen. Alle Weinböhlauerinnen und Weinböhlauer sind aufgerufen, sich an dem Bürger-votum zur Auswahl des neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Bergsiedlung zu beteiligen. Eine ausführliche Präsentation der drei Spielgeräte-Varianten können Sie auf unserer Homepage unter www.weinboehla.de einsehen. Machen Sie und Ihre Kinder bei der Abstimmung zum neuen Spielgerät bis zum **11. März 2022** mit! Wir sind gespannt auf Ihre Abstimmung.

Wer kann bei der Abstimmung mitmachen?

• Abstimmen können Kinder, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weinböhlen.

Welche Regeln gibt es?

• Jeder Einwohner Weinböhlens kann eine Stimme für das neue Spielgerät abgeben. Verspätet eingehende Stimmen können nicht mehr gewertet werden. Es zählt das Datum des Posteingangs (11.03.2022).

• Ihre Stimme kann in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 bei der Gemeindeverwaltung per Abstimmungsformular oder online unter www.weinboehla.de bzw. per E-Mail an oeffentlichkeit@weinboehla.de eingereicht werden.



Abstimmung zum neuen Spielgerät auf dem Spielplatz Bergsiedlung

- Variante 1: Spielhäuschen Bergsiedlung
 Variante 2: Ritterburg mit Wipptier und Balancierstrecke
 Variante 3: Spielgerät UniMini KALBO

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Bitte senden Sie Ihre Abstimmung an:
Gemeindeverwaltung Weinböhlen
Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen
E-Mail: oeffentlichkeit@weinboehla.de
www.weinboehla.de

Datenschutzhinweis (nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung DSGVO)

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke

Auf Antrag (*Antragsnummer 21337*) wurde in der **Gemeinde Weinböhlen, Gemarkung Weinböhlen** eine Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung (Katastervermessung) sowie Abmarkung von Grenzpunkten durchgeführt.

Nach § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, werden die Verwaltungsakte öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsgrundlage für die genannten Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

1) An den Grenzen folgender Flurstücke wurden Grenzpunkte vorgefunden, wiederhergestellt und Grenzpunkte abgemarkt:

Gemarkung: Weinböhlen; Flurstück(e): 1759

Die Ergebnisse liegen vom **23.02.2022 bis 23.03.2022** jeweils montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr im **Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain**

zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

03.04.2022

als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain** einzulegen.

Dipl.- Ing. Katja Kießling

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Amtssitz: Hermann-Zschoche-Str. 6, 01558 Großenhain, Tel.: 03522 50 60 60

Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhlen über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Gemeindeverwaltung Weinböhlen
Landkreis Meißen

Die Gemeinde Weinböhlen erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Weinböhlen.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage

An folgenden Sonntagen dürfen entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG alle Verkaufsstellen aus besonderem Anlass abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag	27. März 2022	Frühlingsfest,
2. Sonntag	19. Juni 2022	Sonnenwendfest,
3. Sonntag	09. Oktober 2022	Herbstfest,
4. Sonntag	04. Dezember 2022	Weihnachtssonntag
optional	11. Dezember 2022	Weihnachtssonntag

→

Ein optionaler verkaufsoffener Sonntag wird bei Entfallen eines Festes und damit verkaufsoffenen Sonntages gesondert festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Dessen Bekanntgabe erfolgt ortsüblich rechtzeitig im Voraus.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinböhla, den 02.02.2022

Zenker
Bürgermeister

Bericht zur 25. Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2022

Zur ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr fanden sich am 02.02.2022 16 Mitglieder des Gemeinderates und 14 Besucher im Zentralgasthof ein. Im TOP 1 bestätigte der Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung. Anschließend ließ Bürgermeister Zenker in gewohnter Weise die Ereignisse der letzten Wochen Revue passieren. Das waren u.a. am:

- 14.12.2021
die feierliche Unterzeichnung des Verkehrs- und Investitionsvertrages für die Straßenbahn Linie 4
- 11.12.2021
die Impfaktion des MVZ im Zentralgasthof
- 17.12.2021
die Eröffnung des Testcenters „An den Obstwiesen“ sowie am
- 18.12.2021
die Impfaktion des HSVW in der Nassauhalle.

Die Vorschau auf anstehende Ereignisse umfasst lediglich am 02.03.2022 das Ende der Karnevalssaison 21/22.

Bürgermeister Herr Zenker informierte des Weiteren über die montäglichen „Spaziergänge“ in Weinböhla. Weiterhin zeigte er den Anwesenden den Imagefilm für den WHEELS-TREFF WEINBÖHLA – rollen und rollen lassen – an der Sörnewitzer Straße (Jugendfreizeitfläche).

Die Vorstellung unseres neuen Bürgerpolizisten Herrn Kaschner wird in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022 nachgeholt.

Im Tagesordnungspunkt 4 (Ortsentwicklungskonzept) begrüßte Herr Zenker Herrn Böttcher und Herrn Neumann vom Planungsbüro DSK - Deutsche Stadt- und

Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Sie stellten ihre Herangehensweise und Erfahrungen zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für Weinböhla vor.

Im TOP 5 beschloss der Gemeinderat die Rückabwicklung des Verkaufs des Flurstücks 9/3 mit einer Fläche von 1.110 m², gelegen Kirchplatz 19 an die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen eG. **Mithin wird dieses Objekt einschließlich Peterkeller wieder Eigentum der Gemeinde Weinböhla.**

Im Anschluss wählte der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebewohnern den Gemeindevorstand für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022, welcher sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus 4 Beisitzern sowie deren Stellvertretern in gleicher Zahl zusammensetzt.

Im TOP 7 beschloss der Gemeinderat die Rechtsverordnung der Ge-

meinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022. Diese ist in dieser Ausgabe abgedruckt.

Der vollständigen Ablösung des Sparkassen-Darlehens für den Eigenbetrieb WAW in Höhe von 746.052,68 € zum 13.02.2022 stimmte der Gemeinderat im TOP 8 zu.

Im TOP 9 hatten die Gemeinderäte die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen. Diese bezogen sich u.a. auf die „Montagsspaziergänge“ in Weinböhla.

In der anschließenden Bürgerfragestunde wurde die mögliche Änderung der Gehölzschutzsatzung sowie die „Montagsspaziergänge“ nochmals thematisiert.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 16.03.2022, 18 Uhr statt. Den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf der Homepage oder im Schaukasten am Rathaus.

NACHRUF

Die Gemeinde Weinböhla trauert um ihren früheren Gemeinderat

Günter Gierth

Günter Gierth war von 1999 bis 2004 im Weinböhlaer Gemeinderat ehrenamtlich tätig und arbeitete mit großem Engagement im Technischen Ausschuss und Betriebsausschuss des Eigenbetriebes WAW.

Wir werden Herrn Gierth stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Frau und seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Siegfried Zenker
Bürgermeister

der Gemeinderat
der Gemeinde Weinböhla

**Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung
der Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin
am 12. Juni 2022 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022
in der Gemeinde Weinböhlen**

I. Zu wählen ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1
Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften: 80
Die Stelle ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 07.04.2022 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Gemeinde Weinböhlen, Wahlbüro, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 17.06.2022, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

■ AMTLICHES ■

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla (Wahlbüro)
Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

für die Bürgermeisterwahl bei

Gemeindeverwaltung Weinböhla, Einwohnermeldamt, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bis , 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses

spätestens am schriftlich zu beantragen;
dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist
bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch

■ AMTLICHES / AKTUELLES ■

ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum 17.06.2022, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

Weinböhla, 21.02.2022

Siegfried Zenker
Bürgermeister

Ideen zur Fachkräftesicherung gefragt! Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen startet Projektaufruf



Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger, natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen, sein. Abgabeschluss für Projektanträge ist der **15. März 2022**. Förderschwerpunkte sind unter anderem die Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung von Branchen- und Unternehmensverbänden, Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft, Studien- und Handlungskonzeptionen in Bezug auf die Fachkräftesicherung.

Weitere Informationen finden Interessierte im Projektaufruf auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/12585.html.

Für Auskünfte steht Susann Lenz als Geschäftsführendes Mitglied telefonisch 03521 725-4602 oder per E-Mail JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de gern zur Verfügung. Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfte-richtlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

LK Meissen

Initiative des Sächsischen Landtags „SACHSEN BLÜHT“ - Aufruf Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Wildpflanzensaatgut bei der Anlage! Voraussetzung: Lage im Siedlungsbereich oder Ortsrand mit einer Größe zwischen 1.000 und 2.000 m². Wenn Sie im Herbst 2022 säen möchten, bewerben Sie sich bis Ende Juni 2022. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.t1p.de/SNblueht-TN. „Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gem. Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative richtet sich gleichermaßen an Kommunen, private Personen, Firmen und Vereine. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Sabine Ochsner (Deutscher

Verband für Landschaftspflege, Landesverband Sachsen e.V.) Initiative Sachsen blüht auf unter Telefon: 03501-5827345, E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de
S. Ochsner

Öffentliche Toilette am Rathaus beschädigt



Zwischen Freitag, dem 14.01.2022 und Montag, dem 17.01.2022 wurde die öffentliche Toilette am Rathaus durch Vandalismus stark beschädigt. Dabei wurde das Waschbecken aus der Wandverankerung gerissen und die Deckenverkleidung stark beschädigt. Die Zerstörungswut hat einen hohen Sachschaden für die Gemeindeverwaltung Weinböhla hinterlassen. Hinweise oder sachdienliche Informationen nimmt das Ordnungsamt Weinböhla unter Telefon: 035243/343-30 und die Polizeidienststelle in Coswig entgegen.

Neues Spielgerät auf dem Spielplatz Steinbacher Straße sowie neue Fitness-Station im Elbgaubad installiert - weitere Schritte unserer Spielplatzoffensive



Unsere Kinder können sich über neue Spielattraktionen im Ort freuen. Auf dem Spielplatz an der Steinbacher Straße wurde Ende Januar ein Dreh-Kletter-Kegel installiert. Der Dreh-Kletter-Kegel kombiniert ein Erkundungsspiel mit einem Gefühl von Abenteuer. Das Spielgerät wurde für Kinder jeden Alters entwickelt und fördert die körperliche Entwicklung und das kreative Spielen. Es bietet Kindern ein sicheres und sorgenfreies Umfeld zum Experimentieren.

Im Elbgaubad wurde ebenfalls Ende Januar eine Fitness-Station aufgebaut. Diese ist für das Ganzkörpertraining gedacht und ist sowohl für Anfänger als auch für erfahrene Sportler geeignet. Des Weiteren wird in den nächsten Tagen ein neues Spielgerät für unsere Jüngsten im Elbgaubad installiert.

Erste Besucher 2022 im Heimatmuseum begrüßt

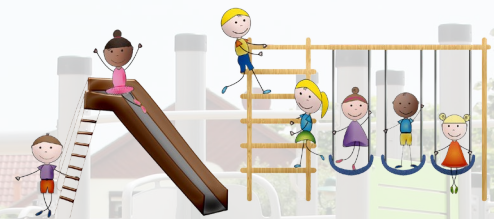
Am 5. Februar wurden außerhalb der Saison unter Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen die ersten Besucher im Heimatmuseum, zwei Gäste aus Leipzig, begrüßt. Sie hatten sich vorher angemeldet. Es war die Architektin Dorit Hamann, die in Begleitung ihres Sohnes großes Interesse an der Bilderausstellung von Herrn Dr. Bernd Siegel aus Dresden hatte. Die Gemäldeausstellung, die noch mindestens bis Mai erhalten bleibt, befindet sich in der Weinabteilung des Museums im I. OG. 12 großformatige Bilder, unterschiedlicher Motive, gemalt mit bunten Acrylfarben werden ausgestellt. Sie fanden große Anerkennung und Bewunderung der Museumsgäste über das künstlerische Talent von Dr. Siegel. Eine anschließende Führung durch alle Museumsräume wurde dankend von den Leipziguern angenommen. *R. Krönert, Museumsleiter*

Öffentliche Spielplätze der Gemeinde Weinböhla

Spielplatz Gutenbergstraße



Der Spielplatz auf der Gutenbergstraße befindet sich in einem gepflegten Zustand mit einem jedoch ausbaufähigen Spielwert.



IMPRESSUM

Die „Weinböhla-Information“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen.

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Siegfried Zenker
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht die der Redaktion.

Redaktion:

E-Mail: oeffentlichkeit@weinboehla.de
Telefon: 035243/34325

Druck: B. KRAUSE GmbH,
Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/837240, Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

Auflage: 5.700 Stück

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz, Telefon 03525/718633, Fax 03525/718610

Verteilung: Jens Mohn Direktmarketing und Mediaservice, Bärensteiner Straße 16-18, 01277 Dresden, Telefon 0172/5727558

Abonnement: per Postversand über Kinder universell Lesen-Schreiben-Basteln, Vertriebsgesellschaft mbH, Hauptstraße 21, 01689 Weinböhla, Telefon 035243/46054
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Erscheinungstermine/Redaktionsschluss:

Nr. 03 am 28.03.22 (Red.schluss 10.03.22)
Nr. 04 am 19.04.22 (Red.schluss 31.03.22)

Austräger für die Weinböhla-Information im Ober- und Unterdorf **dringend** gesucht!

Interessenten (auch Schüler und Rentner) wenden sich bitte an Herrn Jens Mohn, Tel. 0172/5727558

Deutscher Rentenversicherung Bund

Versichertenberaterin Sibylle Neubert
Rentenanträge, Erwerbsminderung, Witwenrenten
Terminvereinbarung unter Telefon 035243/50907

Versichertenberaterin Claudia Goymann
Rentenanträge, Witwenanträge, Kontenklärungsanträge
Terminvereinbarungen unter Telefon 03523/702585

STATISTISCHE ZAHLEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG 2021

Gremien

Gemeinderat
8 Sitzungen/59 Beschlüsse

Technischer Ausschuss
8 Sitzungen/129 Beschlüsse

Betriebsausschuss WAW
7 Sitzungen/6 Beschlüsse

Verwaltungsausschuss
7 Sitzungen/25 Beschlüsse

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

113	zum 80. Geburtstag
64	zum 85. Geburtstag
37	zum 90. Geburtstag
18	zum 95. Geburtstag
5	zum 96. Geburtstag
2	zum 97. Geburtstag
3	zum 98. Geburtstag
1	zum 99. Geburtstag
2	zum 100. Geburtstag
1	zum 101. Geburtstag
16	zur Goldenen Hochzeit
10	zur Diamantenen Hochzeit
3	zur Eisernen Hochzeit

Ordnungsamt

379	Verfahren Verkehrsordnungswidrigkeiten
12	Verwarnung wegen Ruhestörung
13	schriftl. Aufforderung Anliegerpflichten
35	mündl. Aufforderung Anliegerpflichten
4	Anmeldungen Lagerfeuer
5	Anzeigen/Verfahren Polizei
19	Sondernutzung (Verträge, Erlaubnisse, Verwarnungen)
24	Fundsachen
98	Verkehrsrechtliche Anordnungen

Gewerbe

57	Anmeldungen
52	Abmeldungen
19	Ummeldungen
60	Auskünfte
2	Marktfestsetzungen

Standesamt

62	Eheschließungen
3	Hausgeburten

Schulen

Schüler im Schuljahr 2020/2021:
 Grundschüler 455
 davon Erstklässler 113
 Oberschüler 524

Kindertagesstätten

betreute Kinder in allen Weinböhlauer Kinder-
 einrichtungen (Stichtag: 01.09.21):
 Krippenkinder 155

Kindergartenkinder 346
 Hortkinder 446

Personalverwaltung

Zahlen zum Stichtag 31.12.2021

47 Beschäftigte
 davon
 21 Vollbeschäftigte
 25 Teilzeitbeschäftigte
 1 in Altersteilzeit
 0 Auszubildenden
 davon in der Kernverwaltung
 29 Personen
 davon
 11 Vollbeschäftigte
 17 Teilzeitbeschäftigte
 1 in Altersteilzeit

18 Beschäftigte in nachgeordneten Einrich-
 tungen der Gemeinde (Bemerkung: ohne ZG
 GmbH)

Im Jahr 2021:

16 Personen in „1-€-Jobs“
 1 Person in geförderter Beschäftigungsmaß-
 nahme
 0 Personen im Bundesfreiwilligendienst
 2 geringfügig Beschäftigte
 0 Aushilfen zur Absicherung der Badesaison

Bauverwaltung

Bauanträge für 91 Bauvorhaben; davon:
 Einfamilienheime: 31
 Doppelhäuser 3
 sonstige Bauvorhaben: 57
 Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu
 84 Bauanträgen erteilt und zu 7 verweigert.

Bauvoranfragen (erstmalige) für 21 Bauvor-
 haben; davon:
 Einfamilienhäuser: 13
 Doppelhäuser: 0
 Sonstige Bauvorhaben: 8

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu
 19 Bauvoranfragen erteilt und zu 2 verwei-
 gert.

fertig gestellte Vorhaben 21
 davon:
 Einfamilienhäuser: 13
 Doppelhäuser 3
 sonstige Vorhaben: 5
 in eigener Verantwortung erließ die Bauver-
 waltung:

46	Auftragungsgenehmigungen
7	Sondererlaubnisse für Grundstückszufahrten
13	Baumfällgenehmigungen

Schiedsstelle

2 Sonstige Inanspruchnahme

Meldestelle

71	ausgestellte Kinderreisepässe
7	ausgestellte vorläufige



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

83	Reisepässe ausgestellte vorläufige Personalausweise
1103	ausgestellte Personalausweise
338	ausgestellte Pässe
375	Führungszeugnisse
11	Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
10.445	Einwohner zum 31.10.2021 (amtlich gemäß Statistisches Landesamt)
587	Zuzüge
379	Wegzüge
65	Geburten
159	Sterbefälle

EB WAW

Trinkwasserversorgung

eingespeiste Trinkwassermengen: 448.509 m³

Neuanschlüsse an das
 öffentliche Versorgungsnetz: 54
 Anschlussgrad: 99 %

Abwasserentsorgung

angefallene Abwassermenge: 402.114 m³
 - davon Kanalnetz: 399.470 m³
 - davon Kleinkläranlagen und abflusslosen
 Sammelgruben: 2.644 m³

Neuanschlüsse an öffentliche Abwasser-
 anlagen: 37
 Anschlussgrad Kanalnetz: 98 %

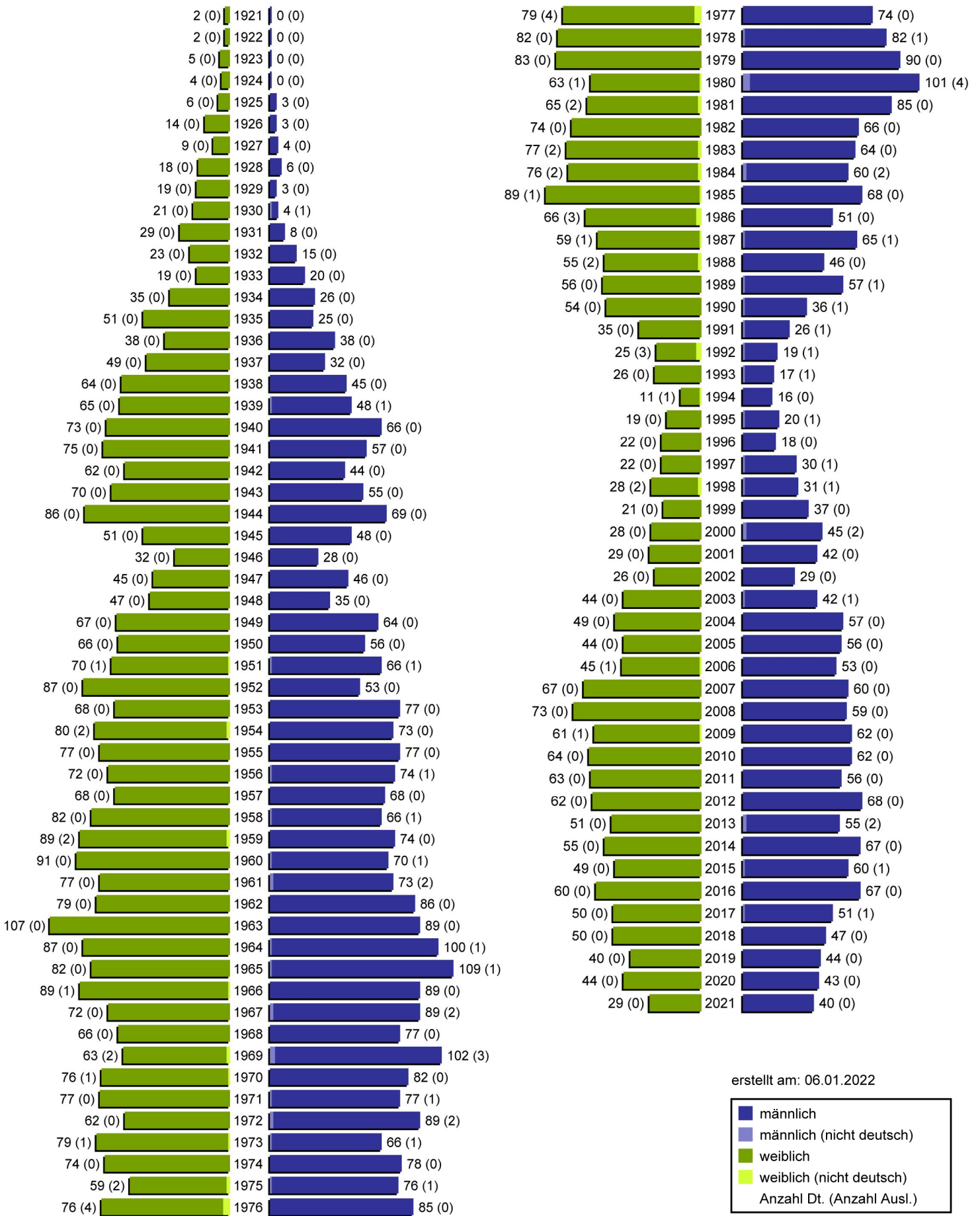
Bibliothek Weinböhla

	Bestand	Entleihungen
Insgesamt	16.332	37.375
Belletristik	4241	11.853
Kinder- und Jugendliteratur	4241	10.545
Sachliteratur	4267	2352
Zeitschriften	862	2585
Nonbookmedien	2721	7255
davon dzb (Blindenbücherei)	317	
e-books	2785	
aktive Benutzer	871	
davon Neuansmeldungen	176	
<u>Medienaustausch über den Bibo-Sax</u> von anderen Bibliotheken erhalten		30
Veranstaltungen		19
davon Kinder		17
Erwachsene		2

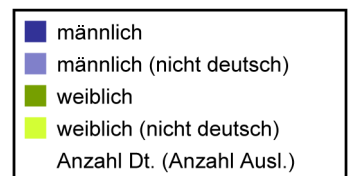
Alterspyramide der Gemeindeverwaltung Weinböhlen

Geburtsjahrgänge 1921 bis 1976

Geburtsjahrgänge 1977 bis 2021 (Stichtag: 31.12.2021)



erstellt am: 06.01.2022





-Treff Weinböhla

Angebote im KIZ

Kiz bleibt in den Wochen vom 14.03.- 18.03.22 und vom 29.03.- 01.04.22 sowie freitags geschlossen. Informationen zur Nassauhalle bzw. Skaterbahn: Die Skaterbahnaktion ist wetterabhängig. Wir treffen uns nach Absprache gg. 15.00 Uhr vor Ort. Das Kiz beendet den Tag an der Bahn. „Sport und Sprache“ in der Nassauhalle ist jeweils 14.30 – 15.15 Uhr. Turnschuhe nicht vergessen ;)

Februarangebote

28.02.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Sport u. Sprache“ in der Nassauhalle

Märzangebote

01.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Kreativaktion „Plastik“

02.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Schach/ Skat mit Hr. Martin



03.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Sport u. Sprache“ in der Nassauhalle oder „mit Marcus an der Skaterbahn“

07.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Sport u. Sprache“ in der Nassauhalle

08.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Handwerkliches Arbeiten (Bohrer, Säge)

09.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Musik leicht gemacht“ mit Henry & Schach/ Skat mit Hr. Martin

10.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Sport u. Sprache“ in der Nassauhalle oder „mit Marcus an der Skaterbahn“

12.03.22 09.00 - 15.15 Uhr
Messe „Karrierestart“ in Dresden, Treff/ Ende: Kiz, Anmeldung mit Rückrufnr. bis 08.03.22, TN-Betrag: 6,50 €, Schülerausweis, Coronapflichten = 2-G ?

21.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Sport u. Sprache“ in der Nassauhalle

22.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Kreatives zum Frühjahr oder Ostern

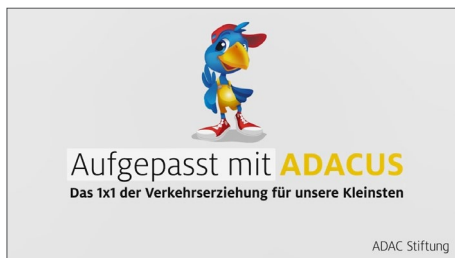
23.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & Schach/ Skat mit Hr. Martin

24.03.22 13.00 – 16.30 Uhr
offenes Angebot & „Sport u. Sprache“ in der Nassauhalle oder „mit Marcus an der Skaterbahn“

28.03.22 13.00 – 15.00 Uhr
offenes Angebot

29.03. – 07.04.22
Deutsch- Französischer Schüleraustausch; Weinböhla – Gourin → Kiz bleibt geschlossen

Wie werden wir sicher im Straßenverkehr



Ende Januar hieß es für unsere beiden Vorschulgruppen: „ADAC



Training mit Adacus“. So hatte jede Gruppe die Möglichkeit, fast eine Stunde lang ganz viel Wissenswertes über Verkehrsregeln zu erfahren und auch umzusetzen. „ADACUS“, so wird die Handpuppe des ADAC genannt, spielte den Kindern ein Lied vor. Darin kamen viele Verkehrsregeln vor, die missachtet wurden und auch sehr gefährlich sind. Die Katzensgruppe sowie die Schmetterlingsgruppe fanden alle Fehler heraus und besprachen gemeinsam, wie man es wohl besser machen könne. So zum Beispiel wurde besprochen, dass man nicht einfach über einen Zebrastreifen gehen kann, sondern lieber nochmal nach beiden Seiten schaut, ob auch wirklich alle Autos am Zebrastreifen stehen bleiben. Auch wurden mit Hilfe von Bildkärtchen viele Fehler im Straßenverkehr gezeigt, so z.B.: dass ein Kind den geschlossenen Bahnübergang mit dem Fahrrad überquerte. Das dies nicht nur falsch, sondern auch richtig gefährlich ist, das war allen klar. Nun ging es an die Praxis und die Kinder mussten das soeben gelernte auch umsetzen. Ein bisschen war wohl jeder Aufgeregt, als eine Straße und richtige Ampeln aufgebaut wurden. Eine Hälfte der Gruppe wurde als „Autos“, die andere Hälfte als „Fußgänger“ eingeteilt. Die Autos fuhren zuerst los und

man musste schauen, wer eine rote bzw. grüne Ampel hatte. Dann kamen die Fußgänger an die Reihe. Diese wussten genau, dass man erst nach links, dann rechts und wieder nach links schauen muss, um eine Straße zu überqueren. Am Ende trafen sich auf der Straße beide Gruppen und Dank des Verkehrstrainings und des guten Vorwissens der Vorschüler kam es zu keinem Unfall – toll gemacht! Zum Schluss gab es für alle Teilnehmer eine Urkunde, einen Aufkleber sowie für die Gruppe Ausmalblätter über die Verkehrserziehung und ein Teilnahmeplakat. Nun sind unsere Vorschüler hoffentlich Fit für ihren Schulweg und können, dank Reflektoren am Ranzen und der Kleidung gut von allen Autos gesehen werden und sicher in der Schule ankommen.

Wir danken dem ADAC recht herzlich, das unsere Kita am Verkehrstraining teilnehmen konnte.

F. Rabis
Team Weinbergwichtel

Wenn wir nicht auf den „Weihnachtsmarkt“ dürfen, dann kommt der „Weihnachtsmarkt“ halt zu uns!



Unter diesem Motto starteten wir am 23. Dezember in die Weihnachtsferien. Bei Bratwurst, Kinderpunsch und Naschereien stimmten wir uns auf die Festtage ein. Am Vormittag wurden sämtliche Zweige, welche uns durch die Adventszeit als Deko begleiteten, zusammengesammelt. Diese nutzten wir für ein kleines gemütliches Lagerfeuer gegen die frostigen Temperaturen. Am Ende waren sich Kinder und Erzieher einig, dass dieser Tag rundum gelungen war und ab sofort gern unter der Rubrik „Alle Jahre wieder“ laufen darf.

Der Hort Kreativ bedankt sich bei allen Kindern und Eltern für den Zusammenhalt, das Verständnis und entgegengebrachte Vertrauen. Nur gemeinsam war es möglich in dieser schwierigen Zeit eine stückweise Normalität in unserer Einrichtung walten zu lassen. Lassen sie uns optimistisch ins neue Jahr starten! Für dieses wünschen wir vor allem Glück und Gesundheit.

Hort Kreativ

Aktuelle Zeitschriften-Abos der Bibliothek Weinböhla

ADAC Reisemagazin: Das Besondere erleben und genießen



- Anna: Ideen zum Selbermachen - kreativ und aktuell
- Auto Test (Geschenk): Der Kaufberater
- Cosy: Wohnen, wie es uns gefällt
- Einfach hausgemacht: Mein Magazin für Haus und Küche
- Emotion: Für Frauen, die ihren Weg gehen
- Finanztest
- Finanztest spezial
- Garten Flora: gärtnern, erleben und genießen
- LandLust
- Lustiges Taschenbuch (Kinder)
- Mein schöner Garten
- Selber machen: Bauen – Gestalten – Renovieren
- Stern
- Technology Review (Geschenk): Das Magazin für Innovation
- Test
- Welt der Wunder

Aktuelle Zeitschriften-Abos in der Online-Bibliothek

www.onleihe.de/saechsischerraum

- Auto motor und Sport
- Bunte
- Chefkoch
- Chip
- Chip Foto-Video
- Connect
- Eltern family
- Eulenspiegel
- Finanztest
- GartenFlora
- Geo
- Geo Epoche
- Geo Saison
- Geo Wissen
- Glamour
- Guido
- InStyle
- LandGenuss
- LandIdee
- Men's health
- Merian
- Natürlich gesund und munter
- outdoor
- P. M.
- PC Magazin
- Playboy
- Psychologie heute
- Spiegel
- Test
- Welt der Wunder
- Wohlebens Welt
- Wohnidee
- Women's health

■ BIBLIOTHEK / SENIOREN ■

- Zeit für mich
- Zeit Leo (Kinder)
- Zeit Wissen

Auflösung Bibliotheksquiz 2021

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek bedanken sich bei allen Quizfreunden für die eingereichten Lösungsvorschläge. Die Gewinner der drei Büchergutscheine wurden unter Ausschluss des Rechtsweges ermittelt und bereits über ihren Gewinn informiert.

Vor 101 Jahren wurde Weinböhlas Pfeil'scher Teich ausgebaut. Was ist aus ihm geworden?

A *Elbgaubad*

Welchen früheren Namen gibt es für den Gabenreichbach?

B *Gäberich*

Wie heißen die Weinböhlauer Dorfteich-Gänse?

C *Auguste + Dieter*

Welcher Platz hieß vor 1896 Ziegenhübel?

B *Rathausplatz*

1931 wurde die Straßenbahnlinie 15 von Coswig bis nach Weinböhla verlängert. Die Endhaltestelle war in

C *Niedersedlitz*

1914 entledigte sich das Zeppelinluftschiff „Hansa“ auf der Fahrt nach Dresden einer Postwurfsendung (20 Briefe). Wo in Weinböhla ging diese nieder?

A *Schönertsche Spargelanlage*

Seit etwa einem Jahr gibt es das „Velocium“ in unserem Ort. Das älteste ausgestellte Exponat ist ein Tretkurbelrad. Wann wurde es gebaut?

A *1868*

Seit 2014 können über die Bibliothek Weinböhla auch eBooks ausgeliehen werden. Wie heißt der e-Medienverbund, dem die Bibliothek gegenwärtig angehört?

C *Onleihe Sächsischer Raum*

Welches Profil bietet das in diesem Schuljahr neu eröffnete Freie Gymnasium Weinböhla an?

B *Sprachl./sportl.*

Seit 30 Jahren gibt es die Städtepartnerschaft zwischen Weinböhla und Oftersheim. Zu welchem Bundesland gehört Oftersheim?

B *Baden-Württemberg*

Die Jubilare des Monats Februar 2022

werden auf das Herzlichste von Herrn Bürgermeister Zenker beglückwünscht



Frau Ursula Tamme
Frau Margarete Rentzsch
zum 99. Geburtstag

Frau Johanna Koch
zum 98. Geburtstag

Herr Herbert Giebe
Frau Helga Herrmann
zum 96. Geburtstag

Herr Günther Ehrhardt
Herr Helmut Ponert
zum 95. Geburtstag

Frau Brigitte Häßler
Herr Wittich Kunath
Frau Gisela Fiedler
zum 85. Geburtstag

Frau Irene Gaß
Frau Bärbel Ketels
Frau Karin Breuer
Frau Ute Gütte
Herr Wolfgang Sperschneider
Herr Frank Vetter
zum 80. Geburtstag

Frau Sybille Scheibner
Herr Heinz Lude
Herr Lothar Dillschneider
zum 75. Geburtstag

Frau Angelika Richter
Herr Johannes Naumann
Frau Sieglinde Schneider
Frau Marion Schröter
Herr Uwe Thieme
Frau Margot Scheidhauer
Frau Erika Gregor
Herr Bernd Weickert
Frau Bettina Gerisch
Herr Lutz Herklotz
Frau Gudrun Breitling
Herr Christian Seidel
Herr Rudi Rothnauer
zum 70. Geburtstag

Foto: gänseblümchen.pixello.de





Ev.-Luth. St. Martinikirche Weinböhla

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
Weinböhla im Kirchspiel
Coswig-Weinböhla-Niederau**

Sonntag, 27. Februar, 10.00 Uhr
Gottesdienst

Freitag, 4. März, 19.00 Uhr
Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 6. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 13. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 20. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 27. März, 10.00 Uhr
Gottesdienst zur Kirchweih mit Kindergottesdienst

Bitte beachten Sie,

dass sich aufgrund der Corona-Pandemie jederzeit Änderungen ergeben können, auch bei den Gottesdiensten. Informationen erhalten Sie über Aushänge in den Schaukästen, auf der Homepage des Kirchspiels oder telefonisch bzw. per E-Mail im Pfarramt.

Alle Gottesdienste finden aktuell unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Bitte bringen Sie jeweils den Nachweis Ihrer Genesung, Impfung oder Ihres Tests mit. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Std., ein PCR-Test nicht älter als 48 Std. sein. Ebenso muss eine FFP2-Maske getragen werden. Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz reicht nicht aus.

Regelmäßige Termine im Lutherhaus

Sollten die Erwachsenenkreise im März stattfinden können, werden die Teilnehmenden kurzfristig über den Termin informiert.

Veranstaltungen

Weltgebetstag 2022
Zukunftsplan: Hoffnung

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christen glauben wir jedoch an die Rettung dieser Welt,

■ KIRCHE / SONSTIGES ■

nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“

Am Freitag, dem 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag, den Frauen aus England, Wales und Nordirland vorbereitet haben. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und religiösen Gesellschaft. Aber auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch kommen zur Sprache.

Im Kirchspiel wird es dazu Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten geben, digital und auch in wirklichen Begegnungen.

St. Martinikirche Weinböhla:
Gottesdienst am Freitag, 4. März, 19.00 Uhr

Peter-Pauls-Kirche Coswig:
Gottesdienst am Freitag, 4. März, 19.00 Uhr

Kirche Gröbern:
Gottesdienst am Freitag, 4. März, 19.00 Uhr

Kirche Brockwitz:
Gottesdienst am Sonntag, 6. März, 9.30 Uhr

Kirche Großdobritz:
Familiengottesdienst am Sonntag,
20. März, 10.00 Uhr

Aktuelles

Kanzlei geschlossen

Die Kanzlei bleibt am 22.02. und 24.02. wegen Urlaubs geschlossen.
Geänderte Öffnungszeiten auf dem Friedhof Weinböhla

Aufgrund personeller Veränderungen hat die Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof Weinböhla folgende neue Öffnungszeiten:

Montag: 14.30-15.30 Uhr
Dienstag: 9.30-10.30 Uhr
Donnerstag: 16.30-17.30 Uhr

Im März

Ich wünsche dir
Vertrauen in das,
was überdauert.

Mag die Zeit
sich noch karg gebärden,
schweigsam und kühl:

Im Verborgenen ruht doch,
was blühen will.

Und wird sich zeigen,
unaufhaltsam,
in den schönsten Farben
des Lebens.

Tina Willms
aus Gemeindebrief 2/2022

Kontakt:

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
im Ev.-Luth. Kirchspiel
Coswig-Weinböhla-Niederau
Kirchplatz 16, 01689 Weinböhla
Tel.: 035243/36250, Fax: 035243/36312
E-Mail:
ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag
10.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag
10.00 – 12.00 Uhr

Winterferien im VELOCIUM – Sächsische Fahrrad Erlebniswelt



Das VELOCIUM hat während der Winterferien vom 10. – 27. Februar 2022 täglich von 10 - 17 Uhr geöffnet.

Erleben Sie eine spannende interaktive Ausstellung über 200 Jahre Fahrradgeschichte. Erfahren Sie Wissenswertes verbunden mit Sport, Spiel und Spaß für alle Generationen. Auf 400m² barrierefreier Ausstellungsfläche können 80 Fahrräder und über 1000 Sammelstücke rund um die Zweiradgeschichte bestaunt werden. Filme zeigen die spannende Entwicklung des Fahrrades und Ihr erworbenes Wissen können Sie beim Radler-Quiz oder auf einem Touch-Screen-Monitor testen.

Auf zwei Fahrrad-Simulatoren können Sie die Umgebung erkunden oder Geländestrecken getestet werden - ganz gleich, ob es draußen stürmt oder schneit. Fordere Deine Begleitung zu einem Radrennen heraus oder tritt gegen einen virtuellen Gegner an. Im Außenbereich können Sie verschiedene Räderarten ausprobieren oder mal auf ein Hochrad steigen. Eine neue Art des Fahrens bietet der asphaltierte Pumptrack im Außenbereich – Sie müssen nämlich pumpen nicht treten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Sächsischen Fahrrad Erlebniswelt - VELOCIUM

S. Stiller, Leiter VELOCIUM



www.handball-wein-boehla.de

Der Handballsport-verein Weinböhla informiert:



Hurra - es geht wieder richtig los!

Schon ab Montag, den 17. Januar durften alle Mannschaften mit Einhaltung der bestimmten Bedingungen wieder trainieren. Der HVS gab folgendes bekannt: - Wiedereinstieg im Pokal - am 26. Febr.! - Fortführung der Pkt.-Spiele - 05. März! Da es keine Ergebnisse unserer Mannschaften gibt, sollen im Folgendem wieder einiges aus der Vergangenheit zur Geltung kommen:

Vor 40 Jahren - 1982

Nach dem Aufstieg in die Bezirksklasse belegte die 1. Frauenmannschaft von Fortschritt den 4. Tabellenplatz und lies damit Lok Kamenz, IfL Großenhain und Stahl Riesa 2. hinter sich!



Vor 30 Jahren - 1992

Im 9-er Feld der Bezirksklasse erzielte die 1. Mannschaft vom TUS mit 15:17 Punkten und einem Trefferverhältnis von 288:283 den 5. Platz!



Vor 20 Jahren - 2002

Im 12-er Feld der 2. Kreisliga beendete die 2. Frauenmannschaft vom TUS die Meisterschaft mit 40:4 Punkten sowie 571:266 Toren als Meister und stieg in die 1. Kreisliga auf!

Nr. 2/21.02.2022



Vor 10 Jahren - 2012

Nach Abschluss der Bezirksliga-Saison erkämpfte unsere weibl.C-Jgd vom HSVW mit 26:10 Punkten den 3. Platz und holten „Silber“ bei der KJSS!



In Auftrag des HSVW
H.-Udo Schäfer

Kunstwerke aus Schnee

Vergängliche Kunstwerke aus Schnee ist eine der Leidenschaften von Coach Annett Punte aus Weinböhla. Schon zum 2. Mal nahm sie nun am Internationalen Dolomites Snow Festival in Innichen und St. Virgil (Italien) teil. Spaten, Sägen, Eisstößer und Reibekellen, Muskelkraft und Wasser sind die wichtigsten Werkzeuge beim Snowcarving, aber auch Handschuh, warme Stiefel und Skisachen dürfen natürlich nicht fehlen, wenn die gepressten Riesenschneewürfel von 3 x 3 x 3 m zu Kunstwerken bearbeitet werden. 24 Künstler aus aller Welt waren zum Internationalen Schneeskulpturen Festival in den Südtiroler Dolomiten angetreten, um vergängliche Kunst zu kreieren. Vom 12.-19.01.2022 nahm Annett Punte mit ihrem Team, zwei tschechischen Künstlern, die sie beim letzten Wettbewerb kennengelernt hatte (Jiri Genzer und Matej Bednarik) am internationalen Wettbewerb teil. Innerhalb von 3 Tagen gestalteten sie in St. Virgil die Skulptur „Fux“, ein Entwurf der des Radebeuler Desinger Carsten Langner, und in Innichen die Skulptur „Sonic“ ein Eigenentwurf.



Beim diesjährigen Wettbewerb konnte Annett Punte und ihr Team zwei Mal den 3. Platz belegen. Angesteckt von ihrem Vater Lutz Punte entdeckte sie schon in jungen Jahren ihre kreative Leidenschaft. Sie absolvierte ihr Abitur mit künstlerischem Profi am Gymnasium Coswig. Mit ihrem Vater, der am Ostseestrand Sandskulpturen für und mit den Kindern kreierte, nahm sie schon an vielen Schnee- & Sandskulpturen Wettbewerben in Neuhermsdorf (Osterzgebirge) und Italien teil. Auch Annett gestaltet jedes Jahr Sandskulpturen an der Ostsee und will dies als Workshop im nächsten Jahr für Familien anbieten. Nach einigen Jahren in denen sie sich mit Ölmalerei beschäftigte, richtete sie ihren Fokus auf Keramikskulpturen aus. Bei ihrer Arbeit in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Obermunzig leitete sie die Töpferei und gestaltet gemeinsam mit den Bewohnern keramische Kunstwerke. Als Coach bringt Annett Punte Menschen die sich für andere Verbiegen um Anerkennung zu bekommen, dazu sich Selbst zu finden, ihr Potential zu erkennen und mit Leichtigkeit ein selbstbestimmtes Leben in Fülle zu führen. Dabei bezieht sie im Coaching auch kreative und gestalterische Prozesse mit ein.

Text und Foto: privat

Weinböhlaer Jens Krause fährt Autorennen auch in der Wüste

Jens Krause ist aktiver Autorennfahrer aus Weinböhla. Er lebt zwar seit 2005 in Zürich (CH), ist jedes Wochenende aber in Weinböhla, da seine Eltern, seine Freunde und er ein Haus im Ort hat und da aufgewachsen ist. Nach vielen Jahren und Erfolgen (Einzelsiege und Meistertitel) im nationalen und internationalen Kart-Rennsport fährt Jens seit 2000 Autorennen, meist auf der weltbekanntesten legendären Nürburgring Nordschleife, der grünen Hölle, jedoch auch International, unter anderem in Dubai. In den letzten Jahren konnte er (mit seinem Teamkollegen) Podestplätze, Klassensiege und 2018 den Meistertitel in der Klasse feiern. Vorwiegend bestreitet er die Rennen in Fahrzeugen der Marke Porsche. Weiterhin ist er als Fahrercoach und Instruktor (unter anderem am Lausitzring, Oschersleben, Most und Sachsenring) aktiv. Auch gibt es die Möglichkeit mit ihm im Racetaxi zum Beispiel am Lausitzring mitzufahren. Weitere Infos zu Jens Krause finden Sie auch auf Instagram: jnson_racr



Text und Fotos: privat



Führungen durch Weinböhla

Nehmen Sie an einer Gästeführung teil und lernen Sie Weinböhla bei einem Ortsspaziergang oder einer geführten Radtour näher kennen. Besucher und Touristen sind herzlich willkommen, langjährige Bewohner und Zugezogene immer wieder gern gesehen! So bieten Ortsführungen in und um den Erholungsort Weinböhla regelmäßig Gelegenheit, sich die schönsten Plätze und Sehenswerthes zeigen zu lassen. Dabei erfahren Sie Interessantes über die Geschichte und Entwicklung des Ortes sowie über den Weinbau und die umliegende Landschaft.



Aktuelle Termine und Führungen 2022

10.04. | 12.06. | 07.08. | 09.10.

ORTSFÜHRUNG

Sachkundige Gästeführer/-innen führen durch Weinböhla

Sie möchten Weinböhla (neu) kennenlernen? Dann sind Sie hier richtig! Begleiten Sie sachkundige Gästeführer/-innen zu interessanten und sehenswerten Ecken Weinböhlas und erfahren Sie unterwegs viel Wissenswertes über den anerkannten Erholungsort. Start: 14:00 Uhr an der Touristinformation Weinböhla | Anmeldung erforderlich.

08.05. | 10.07. | 11.09.

WEINBÖHLAER GESCHICHTEN UM 1900

Historische Kostümführung mit Frau Simmchen

Begleiten Sie unsere charmante Frau Simmchen bei einem Spaziergang durch Weinböhla in die Zeit um 1900. Tauchen Sie ein in diese spannende Epoche des Aufschwunges. Lauschen Sie den Geschichten über Bewohner und Ereignisse, als das kleine Wein- und Bauerndorf sich zum begehrten Ausflugs- & Wohnort für Städter entwickelte.

Start: 14:00 Uhr an der Touristinformation Weinböhla | Anmeldung erforderlich.

23.04. | 18.06. | 20.08. | 17.09.

WEINLEHRSCHAU

Weinrundgang mit Weinproben, organisiert vom Lionsclub Weinböhla

Vom „Wein“ im Ortsnamen inspiriert, führt Sie die Weinlehrschau an verschiedene Pflanzstellen im Ort und bietet dabei eine besonders genussvolle Möglichkeit, das schöne Weinböhla kennen zu lernen. Derzeit können 20 der rund 60 in Sachsen angebauten Rebsorten betrachtet sowie der eine oder andere Wein verkostet werden.

Start: 14:00 Uhr an der Touristinformation Weinböhla

15.05. | 17.07. | 18.09.

VELOCIUM AUF TOUR

Geführte Radtour

Erkunden Sie Weinböhla, die umliegende Landschaft und Nachbarorte auf dem Fahrrad im Rahmen einer geführten Tour.

Die Raderlebnistouren für die ganze Familie führen entlang von Sehenswürdigkeiten, Weingütern und Besenwirtschaften. Dabei werden die Routen individuell der Jahreszeit angepasst.

Start: 10:00 Uhr am VELOCIUM Weinböhla | Anmeldung erforderlich.



KULTUR ERLEBEN IM ZENTRALER

11.000 KM DURCH DAS REICH DER MITTE
Live-Fotoreportage von Wolfgang Röller

SONNTAG 06.03.

MUSIK & COMEDY
LARS REDLICH
Lars But Not Least!

DIENSTAG 08.03.

THOMAS STELZER GOSPEL CREW

SONNTAG 13.03.

Mutti kann es besser

SAMSTAG 26.03.

Kabarett **academixer.**

DAS BESTE VON Herricht & Preis

SONNTAG 03.04.

DRESDNER | RESIDENZ | ORCHESTER

Opern- & Operettencafé

Zauber der Musik

SAMSTAG 16.04.

Stefan Jürgens

Was zählt

SAMSTAG 23.04.

CAVEMAN

DU SAMMELN. ICH JAGEN!

SAMSTAG 06.05. WWW.CAVEMAN.DE

Ticket-Hotline 035243 5600 - 0 | Web www.zentralgasthof.com